



Gemeindevorstandssitzung vom 23. Februar 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Weiteres Vorgehen betr. Schreibweise der Orts- und Flurnamen der Gemeinde Samnaun

Bereits an der Sitzung vom 16. Februar 2021 hat sich der Gemeindevorstand zum wiederholten Male mit der Schreibweise der Orts- und Flurnamen gemäss Buch von Karl Jenal-Ruffner befasst. Das Werk von Karl Jenal hat historischen- und Archivcharakter. Die im Buch von Karl Jenal im Dialekt kreierten Namen entsprechen nach Meinung des Vorstandes teilweise nicht dem gängigen Samnauner Sprachgebrauch und differieren auch zu den Namen, wie sie in offiziellen Karten im Massstab 1:10'000 und 1:2'000 vor dem Jahr 2002 eingetragen waren.

Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit Abklärungen mit der Nomenklaturkommission des Kantons Graubünden getroffen. Der Kommissionspräsident orientierte dabei, dass die Nomenklaturkommission soeben die Aktualisierung der Gemeinde Valsot abgeschlossen habe und laut ihrem Programm nun die Aktualisierung des Namensverzeichnisses der Gemeinde Samnaun an der Reihe sei. Daher sei es ein idealer Zeitpunkt, zusammen mit Vertretern der Gemeinde Samnaun das Namensverzeichnis der Gemeinde Samnaun zu aktualisieren und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Mit E-Mail vom 23. Februar 2021 schlägt die Nomenklaturkommission folgendes Vorgehen vor:

- Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) erhebt anhand der vorhandenen Grundlagen und der heute genehmigten Namen die Flurnameneinteilungen und deren Schreibweise über das ganze Gemeindegebiet
- Das ALG schickt der Gemeinde Samnaun einen Satz aufbereiteter Pläne mit der Bitte, diese wo nötig zu korrigieren
- Die von der Gemeinde Samnaun eingesetzte Kommission trägt die Korrekturen in die Pläne ein
- Die Gemeinde Samnaun visiert die korrigierten Pläne (Gemeindestempel mit Datum und Unterschrift = Antrag) und retourniert sie dem ALG
- Das ALG überprüft die Korrekturen zusammen mit der kantonalen Nomenklaturkommission und übernimmt diese soweit möglich.

Gemäss Schreiben ist das ALG mit dem Projekt der Erfassung und Bereinigung der Nomenklatur der amtlichen Vermessung für das Massstabsgebiet 1:10'000 zeitlich gebunden. Das ALG wird der Gemeinde einen Satz aufbereiteter Pläne bis im April 2021 zukommen lassen und die Gemeinde hat dann zwei Monate Zeit, die Korrekturen vorzunehmen und die Aktualisierung zu genehmigen. Die Retournierung der Pläne an das ALG erfolgt bis im Juni 2021.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom ALG zur Kenntnis. Er ist mit dem Vorschlag bezüglich des weiteren Vorgehens einverstanden. In die Kommission zur Überprüfung der Schreibweisen der Orts- und Flurnamen der Gemeinde Samnaun wählt der Gemeindevorstand folgende Personen:

- Arthur Jenal-Müller
- Hans Jenal-Walser
- Josef O. Jenal

Für die Protokollführung stellt die Gemeinde Samnaun eine/n Mitarbeiter/in.

Entscheid Post CH AG betr. Offenhaltung der Poststelle Samnaun Dorf

Bereits verschiedentlich hat sich der Gemeindevorstand mit der weiteren Offenhaltung der Poststelle Samnaun Dorf befasst und an mehreren Sitzungen mit Vertretern der Post CH AG die Möglichkeiten für eine Beibehaltung der Filiale 7563 Samnaun Dorf besprochen. Die Post CH AG wollte dem Gemeindevorstand eine Schliessung der Poststelle Samnaun und der Auslagerung auf einem privaten Betrieb beliebt machen. Dagegen wehrte sich der Vorstand vehement und mit guten Argumenten.

Im Anschluss an die letzte gemeinsame Sitzung vom 3. Februar 2021 zog die Post CH AG folgendes Fazit:

- Die Nutzung der Filiale Samnaun Dorf ist stark rückläufig und auf einem sehr tiefen Niveau, dies trotz respektablen Öffnungszeiten;
- Die Filiale kann nicht – auch nur annähernd – wirtschaftlich betrieben werden;
- Mit der TESSVM AG stünde ein idealer Partner vor Ort zur Verfügung;
- Die Post hat einen klaren und auch dringenden Handlungsbedarf und reduziert deshalb die Öffnungszeiten der Filiale Samnaun Dorf per 1. April 2021 (Montag – Freitag 08.30 Uhr – 11.30 Uhr, Samstag geschlossen).

Die Optionen sind aus Sicht der Post

- Option 1
Weitere Vertiefung der Machbarkeitsabklärungen (postintern)
Ev. Evaluation von weiteren potenziellen Partnern
- Option 2
Bis auf weiters Beibehaltung Filiale 7563 Samnaun Dorf (mit neuen Öffnungszeiten)

Der Gemeindevorstand hat sich für die Option 2 ausgesprochen, weil nach seiner Meinung die Poststelle für Samnaun eine wichtige Institution ist, dies auch unter dem sozialen Aspekt.

Mit E-Mail vom 23. Februar 2021 teilt die Post CH AG mit, dass sie gestützt auf die verschiedenen Gespräche mit der Gemeindebehörde Samnaun nun definitiv entschieden habe, die Filiale 7563 Samnaun Dorf – wie bisher – als eigenbetriebene Filiale weiterzuführen. Per 1. April 2021 erfolgt eine Anpassung der Öffnungszeiten auf neu 08.30 Uhr – 11.30 Uhr (Montag – Freitag). Am Samstag bleibe die Filiale geschlossen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Entscheid der Post CH AG zur Kenntnis und er dankt den zuständigen Vertretern für diesen für die Gemeinde Samnaun positiven Entscheid.

Die neuen Öffnungszeiten werden noch in ortsüblicher Weise publiziert (Homepage der Gemeinde, Newsletter Gäste-Information Samnaun).

Übernahme UW Martina - Öffentliche Urkunde für die Aufhebung der einfachen Gesellschaft mit Eigentumszuweisung

Bereits im 2019 wurde ein Vorvertrag zwischen dem EW der Gemeinde Samnaun und den Engadiner Kraftwerke AG betreffend Übernahme des EKW-Anteils am UW Martina abgeschlossen. Wie im Vorvertrag umschrieben, übernimmt das EW Samnaun entgeltlich den Anteil der EKW an der einfachen Gesellschaft der Netzkupplungsanlage Martina (UW Martina) sowie das Sondereigentum der EKW. Die gesamten Kosten für diese Übernahme betragen CHF 191'215.00 und werden vom EW Samnaun übernommen. Dadurch verbessert sich die Versorgungssicherheit und der Netzzugang des EW mit tieferen Netznutzungsgebühren. Die EW-Kommission hat diesem Vertrag bereits zugestimmt.

Vom Grundbuchamt Scuol wurde in der Zwischenzeit die öffentliche Urkunde für die Aufhebung der einfachen Gesellschaft mit Eigentumszuweisung ausgearbeitet. Die öffentliche Urkunde wurde vom Vorstand geprüft und für in Ordnung befunden. Sie kann entsprechend zur Unterschrift vorbereitet werden.

Samnaun, 02.03.2021/sp